

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

Aktueller Stand der Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. vor welchen Herausforderungen die Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg ihrer Ansicht nach aktuell steht;
2. auf welchem Stand die von ihr in Drucksache 17/8531 angekündigte Vernetzung bestimmter Rotwildgebiete miteinander ist (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);
3. inwiefern sie bisher Maßnahmen zum Vertrauensaufbau und zur Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen jagdlichen und forstlichen Akteure umgesetzt hat (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme und der daran beteiligten Akteure);
4. welche Akteure an der Arbeitsgruppe Rotwild BW beteiligt sind und wie diese ausgewählt wurden;
5. wie oft die Arbeitsgruppe Rotwild BW bisher getagt hat und in welchem Turnus diese künftig einberufen werden soll;
6. inwiefern die Arbeitsgruppe Rotwild BW bisher Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements erarbeitet hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen);
7. inwiefern sie bisher Ressourcen akquiriert hat, um wie von ihr in Drucksache 17/8531 angekündigt, das Fallenmonitoring periodisch in allen Rotwildgebieten sowie im Rahmen des Populationsverbunds durchzuführen;
8. welche Erkenntnisse sie aus dem von ForstBW im Nordschwarzwald durchgeführten Modellprojekt zur Schwerpunkt- und Intervallbejagung zieht (bitte mit konkreter Darstellung der Ergebnisse und der hieraus ggf. abgeleiteten Maßnahmen);
9. inwiefern die unter Ziffer 8 dargestellten Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Rotwildmanagements einfließen;
10. wann konkret mit der Aufhebung des Abschussgebots für Junghirsche außerhalb von Rotwildgebieten gerechnet werden kann, welches Forstminister Hauk im März 2025 angekündigt hat;
11. wie sie ein generelles Abschussmoratorium für Junghirsche in Baden-Württemberg bewertet;
12. welche Erfahrungen ihr bezüglich der genetischen Vielfalt von Rotwild aus Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, in denen es keine Abschussregelung gibt.

13.11.2025

Hoher, Haußmann, Dr. Kern, Bonath, Fink-Trauschel, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Rothirsche, jagdsprachlich Rotwild, sind die größten freilebenden Wildtiere in Baden-Württemberg. Seit 67 Jahren werden sie im Land nach der Rotwildverordnung aus dem Jahr 1958 in fünf gesetzlich festgelegten Gebieten geduldet. Die Gebiete entsprechen vier Prozent der Landesfläche. Außerhalb dieser Gebiete gilt ein konsequentes Abschussgebot.

Die im Dezember 2024 veröffentlichten Forschungsergebnisse der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) belegen eine alarmierende genetische Verarmung des Rotwilds im Land. Landwirtschaftsminister Peter Hauk kündigte im März 2025 an, das Abschussgebot für Junghirsche außerhalb der Rotwildgebiete auszusetzen und das Rotwildmanagement weiterzuentwickeln.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, auf welchem Stand die von der Landesregierung angekündigte Weiterentwicklung des Rotwildmanagements ist.